



Die Wertpapiergeschäfte des AZV Pfattertal sollten die Abwassergebühren stabilisieren, erklärte ein ehemaliger Bürgermeister in dem Prozess gegen den früheren Vorsitzenden des Zweckverbands. Foto: MZ-Archiv

# Wertpapiere sorgen für Verwirrung

**GERICHT** Die Zahlen, die im Prozess um den Finanzskandal beim AZV Pfattertal vorliegen, sind offenbar lückenhaft. Ein Zeuge kritisiert die Kontrollbehörden.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

**REGENSBURG.** Ob Aktienkurse oder Aussagen von Zeugen: Der Prozess um die Millionenverluste beim Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) bzw. seinem Kommunalunternehmens VBA nahm am Freitag vor dem Landgericht unerwartete Wendungen. Wie berichtet, muss sich der frühere AZV- und VBA-Vorsitzende Hans-Joachim S. (71) wegen Untreue in 161 Fällen verantworten.

Vor allem ein Bankkaufmann sorgte mit seinen Aussagen für Erstaunen. Der Zeuge hatte in Absprache mit dem Angeklagten S. ein Wertpapierdepot der VBA betreut, in dem sich anfänglich fünf Millionen Euro befanden. Über dieses Depot wurden die Geschäfte abgewickelt, die nun Grundlage der Anklage sind. Das Geld wurde von einem Fonds im Wert von 25 Millionen Euro abgezweigt, den der Zweckverband 1999 angelegt hatte. Anlass war die Wertentwicklung dieses Fonds, die dem Zweckverband zu gering gewesen war.

## Keine riskanten Geschäfte

Der Banker beschrieb dem Gericht ausführlich die Art der Wertpapiergeschäfte, die in der Anklage aufgelistet werden. Er bezeichnete diese Geschäfte als nicht riskant. Er nannte anhand einer Liste der Wertpapiergeschäfte, die ihm das Gericht gab, mehrere Fälle. Dabei handelte es sich unter anderem um Papiere der Telekom, der Münchner-Rück oder der Allianz. Die einzelnen Käufe gingen meistens nur über einen Zeitraum von einigen Monaten. Der Zeuge nannte einen Fall, in dem S. seinem Rat zu einem vorzeitigen Verkauf sofort gefolgt sei. Die Einschätzung des Bankers bestätigte eine weitere Mitarbeiterin der Bank, die die Kredite des AZV betreute und auch an Besprechungen beteiligt war. Überrascht zeigte sich der Banker, weil in der vorliegenden Liste Käufe



Der frühere AZV-Vorsitzende S. (rechts) mit seinem Anwalt

Foto: mov

## PROZESS BESCHÄFTIGTE DAS OBERLANDESGERICHT

► **Die Vorlaufzeit** für diese Verhandlung war enorm. Die Anklage geht auf den April 2012 zurück. Der Grund: Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Regensburg wollte die Anklage zunächst nur teilweise zulassen.

und Verkäufe nicht klar erkennbar seien. Ebenso fehlten offenbar Gewinne oder Verluste der einzelnen Geschäfte. Der Banker rechnete in einem Fall vor, dass ein Gewinn von über 400 000 Euro entstanden sein müsste, der aber nicht festgehalten sei. Ein Grund dafür könnte seiner Ansicht nach darin liegen, dass solche Gewinne stets auf das Konto der VBA flossen, um Kredite und laufende Kosten beim Zweckverband zu finanzieren.

Das Gericht geht davon aus, dass die angenommenen 1,2 Millionen Euro Verlust aus diesen Wertpapiergeschäften nicht stimmen können. Auch die Staatsanwältin räumte ein, dass das vorliegende Zahlenwerk keine klare Beurteilung zulasse. Sie will die Listen nochmals mit der Kontrollbehörde, von der sie stammen, abklären. Auch aus weiteren Dokumenten zum Schuldenstand der VBA konnte sich Vorsitzende Richterin Dr. Bettina Mielke keinen Reim machen. Sie kündigte an, dass zur Klärung dieser Fragen ein Sachverständiger eingeschaltet werden soll. Auch der Banker soll dann nochmals als Zeuge aussagen

► **Auf Beschwerde** der Regensburger Staatsanwaltschaft hin ließ das Oberlandesgericht Nürnberg aber die komplette Anklage zu und verwies den Fall an eine andere Regensburger Strafkammer.

und die bereinigten Daten erklären. Mielke: „Es bleibt spannend.“

Der Angeklagte S. sagte, dass er die 160 Geschäfte nicht selbst getätigt habe. Käufe und Verkäufe habe die Bank immer in Absprache mit ihm getätigt. Sein Anwalt Hubertus Höck betonte, dass S. immer auf Basis eines Vertrags zwischen der VBA und dem Bankhaus gehandelt habe. Von Vorsatz könne daher keine Rede sein.

## Verkäufe bereiteten „Bauchweh“

Bereits zuvor hat das Gericht zwei ehemalige Bürgermeister als Zeugen vernommen. Sie sollten sich dazu äußern, wie groß die Verluste durch die Wertpapierverkäufe waren, die der Verband auf Anweisung der Staatlichen Rechnungsprüfung durchführte. Zeuge Kurt S. konnte diese Frage nicht beantworten, er erinnerte sich aber, dass man im Verwaltungsrat der VBA „schon Bauchweh hatte“, weil die Wertpapiere mitten in der 2009 herrschenden weltweiten Finanzkrise verkauft werden mussten. „Aber wir waren in der Zwickmühle.“ Der Druck der Kontrollbehörden, die Pa-

piere schnell zu verkaufen, sei sehr groß gewesen. Zeuge Helmut S. bestätigte dies, hielt den Schritt aber für richtig. Ein Kommunalunternehmen unterliege dem staatlichen Spekulationsverbot und jedes weitere Abwarten wäre wieder Spekulation gewesen. Anwalt Höck widersprach dem. Er verwies auf Mitteilungen des Freistaats, die den Wertpapierhandel für kommunale Einrichtungen bejahten.

Kurt S. kritisierte im Zeugenstand die Kontrollbehörden. Sie hätten vor dem Bekanntwerden der Millionenschulden des AZV nie genau hingesehen, sonst hätten die Fehlentwicklungen viel früher auffallen müssen. Der Zeuge hatte 2009 den Schuldenstand des Verbands öffentlich gemacht und die Ermittlungen der Kontrollbehörden mit ins Rollen gebracht.

## Lücken in der Erinnerung

Auf die Frage des Gerichts, was sie über den 128 000-Euro-Kredit wüssten, den der Mitangeklagte G. von der VBA erhalten hatte, konnten die beiden Zeugen keine klare Antwort geben. Dabei steht in einem Sitzungsprotokoll des VBA-Verwaltungsrats vom November 2009, dass man unbedingt Wege suchen müsse, diesen Kredit aus den Büchern zu tilgen. Er ist laut Protokoll mit Honoraransprüchen von G. verrechnet worden. Der Angeklagte S., Helmut S. und der damalige VBA-Vorsitzende sollten in der Sache eine Lösung finden.

Helmut S. kann sich an diesen Kredit überhaupt nicht erinnern. Dass er selbst in dem Protokoll genannt werde, habe vermutlich damit zu tun, dass er 2. Vorsitzender des AZV gewesen sei. Seine Aufgabe sei es damals gewesen, Anwälte zu finden, die gegen die an den millionenschweren Finanzgeschäften beteiligten Banken klagen. Im Vergleich dazu sei der Kredit an G. kein Thema gewesen.

Willi S., der als Bürgermeister über 20 Jahre Verbandsrat beim AZV war, erklärte, dass der Verband nach der Gründung der VBA 1999 das Aktienfonds-Modell eingeführt habe, um die Abwassergebühren langfristig zu stabilisieren. G. habe damals als Berater fungiert. Der Unterausschuss, der sich mit den Aktiengeschäften befasste, habe regelmäßig Bericht erstattet, allerdings keine Details genannt.